

Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern

Per Mail an [ah-uni@erz.be.ch](mailto:ah-uni@erz.be.ch)

Bern, 2. Juli 2009

## Vernehmlassung zum Gesetz über die Universität

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns an der Vernehmlassung zum Gesetz über die Universität (UniG) zu beteiligen und senden Ihnen gerne unsere Anmerkungen und Änderungsvorschläge.

### Allgemeine Bemerkungen

Die Grünen Kanton Bern begrüssen die vorliegende Teilrevision des Universitätsgesetzes. Namentlich unterstützen die Grünen das Bestreben, die heutige Organisation der Universität nicht grundsätzlich in Frage zu stellen bzw. neu zu regeln.

Die Gesetzesrevision zeichnet sich dadurch aus, dass die Universität mehr Autonomie erhalten soll. Angesichts dieses Bestrebens unterstreichen die Grünen die Notwendigkeit, griffige Steuerungsmöglichkeiten für die kantonalen politischen Behörden zu erhalten. Denn für die Grünen ist unbestritten, dass diese für den Kanton wichtige Bildungsinstitution – welche mit einem beträchtlichen Anteil an Kantonsfinanzen mitfinanziert wird – von den politischen Behörden gesteuert werden muss.

Mit Blick auf die gesamtschweizerische Debatte stellen die Grünen die Frage, inwieweit es zukunftsgerichtet ist, die Autonomie der Hochschulen in der Schweiz sukzessive zu erhöhen. Die Grünen betonen, dass die Universitäten öffentliche Institutionen sind. Da es um öffentliche Interessen und öffentlich Gelder geht, erachten wir Steuerungsmechanismen, welche der Privatwirtschaft entstammen, als nicht adäquat sind. Darum ist die Aufsicht durch den Kanton unumgänglich und darf nicht in Frage gestellt werden. Die Grünen befürworten darum, die Wahl der Universitätsleitung durch den Regierungsrat ausdrücklich.

Grundsätzlich wollen die Grünen eine Universität, welche eine breite, reflektierende und offene Bildungsinstitution mit einem breiten und attraktiven Angebot (Forschung und Lehre auf höchst möglichem Niveau) darstellt. Eine Entwicklung hin zu immer mehr Schwerpunktbildungen und möglichst verwertbaren und effizienten Studiengänge beurteilen wir skeptisch. Zu einer offenen Universität gehört für die Grünen klar auch der Zugang zur

Universität ohne Zulassungsbeschränkung. Die Maturität soll weiterhin dazu berechtigen, an der Universität zu studieren.

### **Zu den einzelnen Artikeln**

#### **Art. 29 (Zulassung)**

Die Grünen begrüßen es ausdrücklich, dass neu auch Studienwillige ab dem Alter von 30 Jahren ein Studium unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Maturität aufnehmen können.

#### **Art. 29c – e (Zulassungsbeschränkungen)**

Die Grünen lehnen eine Zulassungsbeschränkung ab. Wie einleitend dargelegt, soll die Maturität weiterhin zu den verschiedenen Studiengängen berechtigen. Mit Zulassungsbeschränkungen soll auf die wachsende Anzahl Studierender, welche an die Universitäten gehen wollen, reagiert werden. Die Grünen erachten diese Stossrichtung als problematisch.

Erstens ist die Zunahme der Studierenden an den Universitäten und Fachhochschulen bzw. eine möglichst gute Bildung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt eine notwendige Entwicklung, um in Zukunft über genügend qualifizierte Fachleute zu verfügen und Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft zu ermöglichen und voranzutreiben. Zweitens werden mit einer Zulassungsbeschränkung in einem oder mehreren Studiengängen die Kapazitäts- und Betreuungsprobleme auf andere Fächer oder von der Universität auf die Fachhochschulen verschoben. Drittens sind in der Vergangenheit Versuche, das Ausbildungsangebot quantitativ nach der prognostizierten Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu steuern, immer wieder gescheitert. Bestes Beispiel ist hier die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung. Viertens erachten die Grünen den Aufwand für das Eignungsverfahren als unverhältnismässig, wie sich das im Fach Medizin bereits gezeigt hat. Für die Eignungstests wurde hier eigens ein Institut aufgebaut und die Tests werden in einem aufwändigen Verfahren erstellt. Diese Mittel könnten an der Universität direkt in Lehre und Forschung investiert und sinnvoller verwendet werden. Schliesslich stehen die Grünen dem in der Gesetzesvorlage vorgesehenen Kriterium, dass in Zeiten knapper Kantonsfinanzen eine Zulassungsbeschränkung eingeführt werden kann, äusserst kritisch gegenüber. Dies könnte dazu führen, dass einzelne Studienrichtungen aus finanziellen Gründen „ausgehungert“ werden könnten. Eine gute Universitätsbildung darf nicht bereits im Gesetz dem Primat der Finanzpolitik untergeordnet werden.

Allenfalls können sich die Grünen einverstanden damit erklären, dass für die verschiedenen Studiengänge in der Medizin, die bereits bei der letzten Gesetzesrevision möglich gemachte Zulassungsbeschränkung weitergeführt wird. Jedoch sind wir der Meinung, dass wie bisher der Grosse Rat die abschliessende Zustimmung zu einer solchen einschneidenden Massnahme geben sollte.

#### **Art. 23 und Art 36 (Anstellung ordentlicher Professorinnen und Professoren, Lehrstühle)**

Neu sollen die Professorinnen und Professoren von der Universitätsleitung gewählt werden. Die Grünen erachten es in diesem Zusammenhang als notwendig, dass in Problemfällen weiterhin eine Notbremse gezogen werden kann. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn der Kreis der Wählenden zumindest über die Universitätsleitung hinaus auf den Se-

nat erweitert würde. Dies auch darum, weil hier die Fakultäten und Studierenden vertreten sind. Wir verweisen hier auf unsere einleitenden Bemerkungen zur vorgesehenen Erweiterung der Autonomie der Universität: Mehr Autonomie erfordert gerade auch, dass die Aufsichts- und Kontrollmechanismen verbessert und nicht verschlechtert werden.

#### **Art. 59 (Leistungsauftrag)**

Die Grünen erachten den Leistungsauftrag als wichtiges Instrument der Steuerung, welches mit der vorliegenden Gesetzesvorlage noch an Bedeutung gewinnt. Wählt nämlich der Regierungsrat die Professorinnen und Professoren nicht mehr (wie dies bis anhin der Fall war), dann muss er noch mehr als früher die Leistungen der Universität sicherstellen. Hier möchten die Grünen betonen, dass die Universität gerade im Interesse des Kantons trotz einiger Schwerpunktbildungen und Leuchttürmen (wie die Klimaforschung) ein breites Angebot führen muss. Dazu gehört auch die kritische, reflektierende Wissenschaft, welche sich mit gesellschaftlichen Veränderungen befasst und auch die Wissenschaft selber reflektiert, was für eine qualitativ hoch stehende Wissenschaft unabdingbar ist. Die Grünen schlagen im Sinne eines Einbezugs des Grossen Rates vor, zu prüfen, ob eine regelmässige Berichterstattung über den Leistungsvertrag an den Grossen Rat vorzusehen ist.

#### **Art. 65a (Prüfungsgebühren)**

Die Grünen stellen fest, dass die Prüfungsgebühren, welche heute für einen Bachelor maximal 300 Franken betragen, neu bis 600 Franken pro Semester betragen können. Falls diese Prüfungsgebühr von 600 Franken in einem Bachelorstudiengang tatsächlich jedes Semester anfällt, entspricht dies einer massiven Erhöhung (statt 300 Franken könnte die Prüfungsgebühr insgesamt 3'600 Franken betragen. Dies wäre das Zwölfwache des heutigen Betrages. Die Grünen beantragen, die Studierenden nicht so massiv zu belasten und die Prüfungsgebühr für einen Bachelor sowie für einen Master bei 300 Franken zu belassen.

#### **Art. 73a (Beirat)**

Wir begrüssen den Beirat und sind froh, dass der Regierungsrat nicht wie an anderen Universitäten einen Hochschulrat und damit eine Überstrukturierung einführen will.

Wir danken nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass Sie unsere Einwände und Vorschläge berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüssen



Corinne Schärer



Barbara Schwickert

#### **Kopien gehen an:**

VPOD Bern Kanton, LEBE, GKB, SP Kanton